

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
Hinweise zur Vertiefung	7
Der Wortlaut des § 102 BetrVG	9
Vorbemerkungen	11
I. Die Anhörungspflichten des Arbeitgebers	15
1. Zeitpunkt der Anhörung	20
2. Art und Weise der Anhörung	22
2.1 Die Anhörung bei Änderungskündigungen	38
2.2 Die Anhörung bei verhaltensbedingten Kündigungen	39
2.3 Die Anhörung bei Verdachtskündigungen	40
2.4 Die Anhörung bei betriebsbedingten Kündigungen	40
2.5 Die Anhörung bei personenbedingten Kündigungen	42
2.6 Die Anhörung bei Massenentlassungen	42
2.7 Die Anhörung bei außerordentlichen Kündigungen	43
2.8 Die Anhörung bei Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern	44
3. Adressat der Anhörung	46
4. Folgen mangelhafter Anhörung	49
II. Die Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats	51
1. Fristberechnung	51
2. Vorbereitung der Stellungnahme	57
3. Bedenken gegen die Kündigung	65
4. Widerspruch gegen die Kündigung	66
5. Die einzelnen Widerspruchsgründe	70
5.1 Fehlerhafte Sozialauswahl	70
5.2 Richtlinienverstoß	77
5.3 Weiterbeschäftigung zu unveränderten Vertragsbedingungen	80
5.4 Weiterbeschäftigung nach Qualifizierung	84
5.5 Weiterbeschäftigung zu geänderten Vertragsbedingungen	87
III. Die Kündigung durch den Arbeitgeber	89
IV. Die Weiterbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers	91

V. Betriebsvereinbarungen zu Kündigungen 96

VI. Sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats 99

Anhang Nr. 1:

Grundbegriffe des Kündigungsrechts	109
1. Begriff, Form und Inhalt der Kündigung (allgemein)	109
2. Die ordentliche Kündigung	112
2.1 Die personenbedingte Kündigung	116
2.2 Die verhaltensbedingte Kündigung	119
2.3 Die betriebsbedingte Kündigung	120
3. Die außerordentliche (fristlose) Kündigung	121
4. Die Änderungskündigung	122
5. Verbindung verschiedener Kündigungsarten und -gründe	124
6. Der Wiedereinstellungsanspruch	125

Anhang Nr. 2:

Ablaufplan der Beteiligung des Betriebsrats im Verfahren

nach § 102 BetrVG 126

Stichwortverzeichnis 127